

**1. Bürgerversammlungen 2022**  
**2. Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Nördlingen: Vorverkauf beginnt**

**3. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes S 5 „Heuweg 2 - Süd“ Schmähingen, der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgener Straße und der Oskar-Mayer-Straße“ 7. Teiländerung (ehem. Strenesse-Gelände, 2. Bauabschnitt), Nördlingen - Erneuter Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

**5. Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine**

**6. Hilfe bei der Arbeitssuche für Geflüchtete aus der Ukraine**

**1. Bürgerversammlungen 2022**

Für die Bürgerversammlungen 2022 wurden folgende Termine festgelegt:

**Stadtteil Kleinerdingen**  
Dienstag, 03.05.2022, 19:30 Uhr,  
Gemeindezentrum

**Kernstadt**  
Montag, 09.05.2022, 19:30 Uhr,  
Stadtsaal „Klösterle“

**Stadtteil Pfäfflingen**  
Dienstag, 10.05.2022, 19:30 Uhr,  
Gasthaus Götz

**Stadtteil Holheim**  
Mittwoch, 18.05.2022, 19:30  
Uhr, Gemeindezentrum

**Stadtteil Herkheim**  
Montag, 23.05.2022, 19:30 Uhr,  
Gemeindezentrum

**Stadtteil Grosselfingen**  
Dienstag, 24.05.2022, 19:30 Uhr,  
Sport- und Schützenheim

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

Nördlingen, 11. März 2022  
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner  
Oberbürgermeister

**2. Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Nördlingen: Vorverkauf beginnt**

Die Stadtkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 7. Mai 2022, um 19 Uhr, zu ihrem mittlerweile schon traditionellen Frühjahrskonzert ein. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr die Schillerhalle (Schillerstraße 5).

Die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle wollen mit diesem Konzert auch das Jubiläum „30 Jahre Stadtkapelle“ aus dem Jahr 2020 nachholen.

Karten für diese Konzertveranstaltung gibt es ab sofort in der Tourist Information der Stadt Nördlingen, Telefon (0 90 81) 84-1 16.

**3. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes S 5 „Heuweg 2 - Süd“ Schmähingen, der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Bebauungsplan S 5 „Heuweg 2 - Süd“ Schmähingen, der Stadt Nördlingen, bestehend aus einer Bebauungsplanzeichnung vom 26.04.2022 mit Textteil und Begründung gleichen Datums, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss über den Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt wurde, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung ist im Bauamt der Stadt Nördlingen, Marktplatz 15, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen sind auch im Internet auf der städtischen Homepage, unter <https://www.noerdingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/bebauungsplaene/>, einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

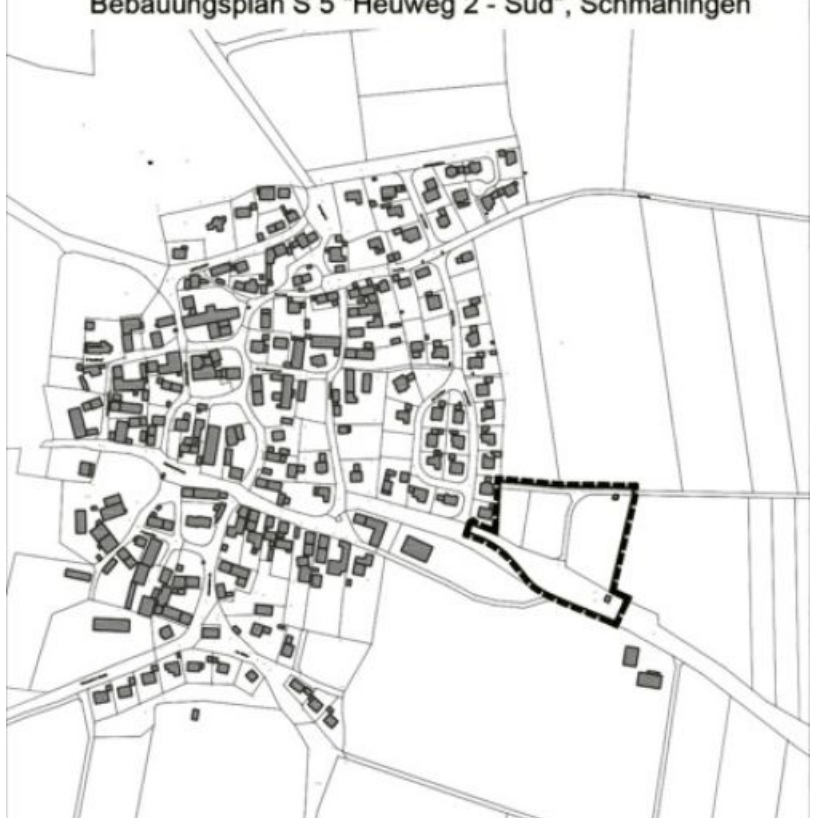
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nördlingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Nördlingen, den 27.04.2022

**Bebauungsplan S 5 "Heuweg 2 - Süd", Schmähingen**



STADT NÖRDLINGEN  
David Wittner  
Oberbürgermeister

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgener Straße und der Oskar-Mayer-Straße“ 7. Teiländerung (ehem. Strenesse-Gelände, 2. Bauabschnitt), Nördlingen**

**- Erneuter Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

In seiner Sitzung am 26.04.2022 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die erneute Aufstellung und Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgener Straße und der Oskar-Mayer-Straße“ 7. Teiländerung (ehem. Strenesse-Gelände, 2. Bauabschnitt) der Stadt Nördlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des ca. 1,16 ha (ca. 11.590 m<sup>2</sup>) umfassenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Flurnummer 3206/1, Gem. Nördlingen. Lediglich ein Teilbereich von ca. 160 m<sup>2</sup> im Norden ist hiervon ausgenommen, da dieser bereits im Rahmen der 5. Teiländerung überplant wurde. Zudem wurden Teilbereiche der Flurnummern 3215/1 und 3129, beide Gem. Nördlingen, mit einbezogen, auf denen sich ein Gehweg im Bestand befindet der im Rahmen der Planung künftig auf eine durchgängig einheitliche Breite angepasst werden soll.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer gemischten Bebauung in Form von Mehrfamilien- und Reihenhäusern. Insgesamt entstehen im Rahmen des 2. Bauabschnittes somit ca. 90 weitere Wohneinheiten. Nicht störende gewerbliche Nutzungen können im Bereich des Eichendorffplatzes entstehen, um diesen Bereich zu beleben. Eine Vorhaltung der Erdgeschosszone des Haus 10 (vgl. Vorhaben- und Erschließungsplan) für gewerbliche Nutzungen soll über den Durchführungsvertrag geregelt werden. Mit der 7. Teiländerung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll dem innerstädtischen Bedarf an Wohngebietsflächen nachgekommen werden. Die

Stadt Nördlingen hat in den letzten Jahren einen steigenden Bedarf an Wohnraum zu verzeichnen. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden möchte die Stadt Nördlingen eine gewerbliche Brachfläche im Innenbereich nutzbar machen. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Fläche des Modeunternehmens Strenesse.

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.04.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt das erforderliche Verfahren abzuwickeln und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind nicht erforderlich.

Derzeit ist das Areal im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nördlingen als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht die Festsetzung von Wohnbauflächen vor. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan ist folglich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan entwickelt und kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB davon abweichend aufgestellt werden, solange die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und sind Teil der öffentlichen Auslegung:

- Untersuchung der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgener Straße und der Oskar-Mayer-Straße“, 7. Teiländerung (BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH, Augsburg, vom 12.04.2022). Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des östlich gelegenen Gewerbegebietes, einer westlich gelegenen Fläche (mögliche Nutzungen: Fahrrad-Verkehrsübungsplatz / Sportplatz) sowie des westlich gelegenen Hallenbades. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde geprüft, ob durch die zulässigen Nutzungen schädliche Umweltein-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgener Straße und der Oskar-Mayer-Straße" 7. Teiländerung (ehem. Strenesse-Gelände, 2. Bauabschnitt), Nördlingen**



wirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verursacht werden und die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt werden.

Weitere wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen, nach Einschätzung der Stadt, bisher nicht vor.

Der Bebauungsplanentwurf in der planzeichnerischen Darstellung vom 26.04.2022 samt Begründung gleichen Datums, sowie die Schalltechnische Untersuchung (mit Datum vom 12.04.2022) hängen in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15, II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

<https://www.noerdingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nördlingen, den 27.04.2022  
STADT NÖRDLINGEN  
David Wittner  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Agentur für Arbeit Donauwörth veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**5. Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine**

Die Bundesagentur für Arbeit

(BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache.

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr unter der Servicrufnummer (0911/178-7915) erreichbar. Der Anruf ist aus technischen Gründen nicht gebührenfrei.

Die Hotline fungiert als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Interesse an einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung haben. Damit ermöglicht die BA einen unkomplizierten Zugang zu ihren Unterstützungsleistungen ohne Sprachbarrieren.

Schwerpunkte bei der Information im Rahmen der Arbeitsaufnahme und Ausbildung sind die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und der Zugang zu Sprachkursen.

Weitere Informationsquellen:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>

<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>

<https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Auf Wunsch der Agentur für Arbeit Donauwörth veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**6. Hilfe bei der Arbeitssuche für Geflüchtete aus der Ukraine**

Das Ausmaß der Migrationsbewegung ist aktuell nicht präzise einschätzbar. Grundsätzlich gilt, dass jeder Ukrainer einen Aufenthaltstitel braucht, um sich in Deutschland aufhalten zu können. Die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (EU-Richtlinie 2001/55/EG) ermöglicht den Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und damit einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen.

Geflüchteten, die in den Landkreisen Donau-Ries, Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm eine Bleibe gefunden haben und arbeiten möchten, steht die Agentur für Arbeit mit ihren Geschäftsstellen in Dillingen, Donau-Ries, Günzburg, Illertissen, Neu-Ulm und Nördlingen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit berät, vermittelt und unterstützt bei der Anbahnung einer Beschäftigung und informiert darüber hinaus auch zu den Möglichkeiten der Sprachförderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Form von Integrations- oder Berufssprachkursen.

Grundlegende Voraussetzung für alle eingereisten Personen ist eine Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Klärung des Aufenthaltsstatus, um Zugang zu Sozialleistungen, Sprachkursen und Arbeitsmarkt zu haben. Ein schnellstmöglicher Kontakt zu den zuständigen Landratsämtern wird empfohlen.

Unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/donauwoerth/hilfe-uer-gefluechtete-aus-der-ukraine> ist ein Kurzfragebogen (in drei Sprachen: deutsch - ukrainisch - russisch) zu finden mit welchem die wichtigsten Daten der Arbeitssuchenden abgefragt werden, um die Basis für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten. Dieser muss - möglichst vollständig - ausgefüllt an [Donauwoerth.Flucht@arbeitsagentur.de](mailto:Donauwoerth.Flucht@arbeitsagentur.de) gesandt werden. Anschließend erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Arbeitssuchenden durch Arbeits- und Vermittlungskräfte der BA.

Weitere Informationsquellen:  
[www.arbeitsagentur.de/ukraine](http://www.arbeitsagentur.de/ukraine)